

Gemeinde Utting am Ammersee
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Gemeindebücherei in Utting am Ammersee
(Büchereigebührensatzung)
vom 21.07.2017

Die Gemeinde Utting am Ammersee erlässt aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264) zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 08.03.2016 (GVBl. S.36) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43) zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Gemeindebücherei Utting am Ammersee (Büchereigebührensatzung)

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Gemeindebücherei Utting am Ammersee werden im Rahmen dieser Satzung Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensätze

- (1) Für die Benutzung der Gemeindebücherei Utting am Ammersee zu entrichtende Gebühren richten sich nach der Anlage dieser Satzung beigefügten Gebührenübersicht für die Gemeindebücherei Utting am Ammersee.
- (2) Eine Beitreibung der Gebühren im Verwaltungszwangsverfahren ist möglich.
- (3) Die Gebühren entstehen entsprechend den Angaben in der Gebührenübersicht und werden gleichzeitig fällig.
- (4) Die Entleihe ist gegen Entrichtung einer Jahresgebühr möglich. Die Jahresgebühr berechtigt beginnend mit der Entrichtung der Medienausleihe. Eine Pfanderhebung ist bis 20,00 € möglich.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige der die Gemeindebücherei benutzt oder dessen gesetzliche Vertreter.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gemeindebücherei vom 01.03.1963 in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft.

Utting am Ammersee, den 21.07.2017



Josef Lutzenberger
1. Bürgermeister

Gebührenübersicht für die Gemeindebücherei Utting am Ammersee
(Anlage zur Büchereigebührensatzung)

Gebührenart	Gebühr	Entstehung der Gebühr
1. Jahresgebühren		
Kinder und Jugendliche ab 6 bis unter 16 Jahren	gebührenfrei	
Jahresgebühr für einen Inhaber einer Lesekarte ab 16 Jahren	10,00 €	mit der Aushändigung der Lesekarte oder Verlängerung der Leseberechtigung
Jahresgebühr für Familien (Familienkarte mit Kindern unter 6 Jahren)	10,00 €	mit der Aushändigung der Lesekarte oder Verlängerung der Leseberechtigung
2. Säumnisgebühren		
Überschreitung der Ausleifrist bei allen Medien je Medieneinheit und Woche	0,30 €	mit Beginn der Leihfristüberschreitung
3. Mahngebühren		
1. Schriftliche Mahnung (2 Wochen)	1,00 €	mit Absendung der Mahnung
2. Schriftliche Mahnung (4 Wochen)	2,00 €	mit Absendung der Mahnung
4. Medienersatz, Lesekartenersatz		
Bei Verlust, irreparabler Beschädigung oder Nichtrückgabe trotz Mahnung von Medien (Die Ersatzkosten werden unter Berücksichtigung Kaufpreises und des Wiederbeschaffungswertes festgesetzt).	Ersatzkosten	mit Ablauf der letzten Mahnfrist
Bei Verlust, irreparabler Beschädigung der Lesekarte (Magnetstreifen)	3,00 €	bei Aushändigung des neuen Ausweises